



# Protokollauszug

aus der  
36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 01.03.2023

---

öffentlich

**Top 6.23 Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung stärken  
22/SVV/1147  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Kultur** empfiehlt, dem Antrag in einer neuen Fassung **zuzustimmen**, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die konzeptionellen und finanziellen Ressourcen für die fachlich erforderliche Grundlagenarbeit zur Sicherung, Erfassung, Digitalisierung und Bereitstellung von archivwürdigen historischen Materialien (Schriftgut, Film- und Fotodokumente, Banner, Plakate u.a.) in den städtischen Institutionen (Stadtarchiv, Potsdam-Museum, Stiftung Lindenstraße u.a.) zu stärken.**

**Erforderlich sind dafür Analyse, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, Erkundung des erforderlichen Finanzrahmens - auch im Vergleich mit anderen Städten - sowie Recherchen zusätzlicher Finanzierungsquellen. Diese Entwicklungsschritte sollen unter Einbeziehung bzw. in Zusammenarbeit der im Rahmen der Analyse als relevant erkannten Einrichtungen erfolgen.**

**Erste Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2023 vorzulegen.**



**BESCHLUSS**  
**der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2023**

Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung stärken  
Vorlage: 22/SVV/1147

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die konzeptionellen und finanziellen Ressourcen für die fachlich erforderliche Grundlagenarbeit zur Sicherung, Erfassung, Digitalisierung und Bereitstellung von archivwürdigen historischen Materialien (Schriftgut, Film- und Fotodokumente, Banner, Plakate u.a.) in den städtischen Institutionen (Stadtarchiv, Potsdam-Museum, Stiftung Lindenstraße u.a.) zu stärken.**

**Erforderlich sind dafür Analyse, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes, Erkundung des erforderlichen Finanzrahmens - auch im Vergleich mit anderen Städten - sowie Recherchen zusätzlicher Finanzierungsquellen. Diese Entwicklungsschritte sollen unter Einbeziehung bzw. in Zusammenarbeit der im Rahmen der Analyse als relevant erkannten Einrichtungen erfolgen.**

**Erste Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2023 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 09. März 2023

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel